

Freytags, den 19. Julii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

29.



Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren oder gefohlen worden; diesen werden solann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ansetzen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zulezt findet sich die Bier, Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktängigen Preis der Wolle und des Getreis des in Wox und Diaterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem hiesigen Königl. Stettinischen Magazin, noch eine Parthei Haber fürhanden, davon der Preis zum Verkauf auf 7 Gr. den Scheffel gesetzet worden; als können diejenigen, welche von solchem Haber annoch etwas kaufen wollen, sich bey dem Königl. Probianthamte melden. Stettin, den 18. Jul. 1743.

Königlich Preussisches Governement.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer vorrätthig und recht auf conditionirte Gersten, der Scheffel zu 11 Gr. verkauft werden soll, und können diejenigen, welche von solchen Gersten etwas erhandeln wollen, sich bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden. Signatum Stettin, den 20 Junii 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem

*Handwritten note:* Ein Stück.



Nachdem beyrn Schnitze an der Dammschen See, und zu Lübin nach specifirtes Stabholz zum Verkauf parat steht, nemlich 50 Ring, 3 Schock, 3 Mandel 9 St. Weissenfläbe, 17 Ring, 5 Schock, 3 Mandel Dröck, und 28 Ring, 5 Schock, 3 Mandel, 11 St. Sonnenstäbe, und zu deren Licitation die Termine auf den 6. 15. und 29 Juli anberaumt worden; als wird solches jebermänniglich, insbesondere aber denen, mit Holz handelnden Käufern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche es solutiv sind, dieses Stabholz an sich zu handeln, sich in obgedachten Terminen Vormittags um 10 Uhr vor der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegenbare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 28 Junii 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Als secundus terminus subhastationis des Fürstenowischen Hopfengartens zu Pölsig, welchen sich Paul Schwarz hieher eigenmächtig angemasset, auf den 24 Julii. c. angesetzt; so können diejenigen, so solches zu kaufen belieben, sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr, bey dem lobhamen Cassidischen Gericht allhier melden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Als Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May. c. allergnädigst befohlen, daß des Kriegesraths und gewissen Accisinspectoris Lanius Cassenshuld, keinesweges in dem Concurprocess gleich denen Privat Schulden gezogen werden, sondern vielmehr die Königl. Krieges- und Domainenkammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassendefects via executivus vers helfen soll, in denen vorhin angesetzt gewesenen Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu denen Immobilien des gewissen Accisinspectoris Lanius gefunden; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30 Sept. und 30 Oct. a. c. anberaumt und hierdurch gehörig publiciret. Es können daher diejenigen, welche Lust haben des gewissen Kriegesrath und Accisinspectoris Lanius allhier in der Deuterkasse belegenes Haus, welches sich völlig verinteregiert, oder des Lanius in Stargard belegenen, und in vollkommen guten und wirthschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof, samt dem Acker, oder diesen Stückweise erd- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesehnen Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewis gewärtigen, daß mehrbesagte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen: Es wird die Königl. Krieges- und Domainenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis cassis geben, sondern auch selbigem die Eviction wider aller andern Creditorum und jedermanns Ansprache, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der gekauften Stücke leisten, und überall die Käufere Noth und Schadlos halten. Signatur Stettin, den 6. Julii, 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Ad instantiam selbigen Herrn Hofpredigers von Mauritius Erben, ist das Kammerische Haus subhastiret; und termini licitationis auf den 29 Julii, 2 und 30 Sept. c. präfigiret, in welchen sich die Licitanten vor dem Königl. Hofgericht stellen, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß solches im letzten Termin dem Meistbietenden adiectet, und niemand nachmals weiter dagegen gehört werden solle.

Auf Veranlassung E. lobhamen Cassidischen Gerichts allhier, ist ein adermaliger terminus subhastationis des Saardowischen Hauses, welches auf der Cassade im Zachariensgasse, hinter des Wäcker Behrens Hause liegt, den 24 Julii Morgens um 8 Uhr angesetzt; welches denjenigen, so sich als Käufer anzuwenden Lust haben, hiermit zur Nachricht thun gemacht wird, und können selbige in Termino vor dem lobhamen Cassidischen Gericht sich melden und ihren Voth ad acta registriren lassen.

Es werden den 31 Julii. c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kupfer schläger Meißner Mengedeßs Haus, allerhand Weiblen an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, allerhand Hausgeräth, wie auch insbesondere ein mit Diamanten besetztes Kreuz, an dem Meistbietenden verankert werden; wer nun Lust hat ein und das ander, gegen bares Geld zu erwerben, kann sich alsdenn einfinden und gegen den höchsten Voth nebst der baren Bezahlung, die Ertradition der Sachen gewärtigen.

Als secundus subhastationis terminus, zu Verkaufung des Schiffers Bonotos in der Niedermiele, zwischen Kraus Köthen, und des Herrn Heffels Wohnungen innen belegenes Haus, auf den 24 Julii. c. anberaumt. Es können die etwanigen Käufer, sich des Morgens um 9 Uhr, im hiesigen lobhamen Cassidischen Gericht einfinden und raisonnabel bieten, da denn nach Beschaffenheit accordebirt werden soll.

Es hat der Kaufmann Nommeman recht guten Hopfen vorräthig; wer davon an Wispeln und Scheffeln kaufen will, kann sich bey ihm melden.

Nachdem secundus terminus subhastationis wegen des in der Wallstraße allhier belegenen, und dem Schmidt Meißner Lutzen zugehörigen Hauses, auf den 24 Jul. c. präfigiret worden; so wird solches auch hiers durch bekannt gemacht, damit die etwanigen Käufer, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stettinschen Stadtgericht stellen, und der Meistbietende der Adiction gewärtigen könne.

Es ist allhier bey dem Kaufmann Wölgen in der Schuhkassie, guter fremder Hopfen zu bekommen; wer also Belieben hat von selbigen etwas zu kaufen, kann sich bey ihm melden und allezeit billigen Preises auch guter Waare versichern.



## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Königl. Arthendator Brag zu Sarnow im Amte Sternitz ist willens, 20 Häupter Rindvieh aus Mangel des Futters zu verkaufen; wer also Lust und Belieben hat dieses Vieh zu erhandeln, kan sich bey gedachten Arthendator Bragen melden und gewärtigen, daß ihm das Vieh vor billigen Preis gelassen werden soll.

Zu Kabes, ist der Bürger und Grobchmidt Meister Gottfried Kusuf willens, sein am Regathor belegenes Wohnhaus samt denen Vertintien, und seiner habenden Landung, an dem Weißbriethenden zu verkaufen; wer also Lust hat solches Haus nebst der Landung, als 2 Tristen im langen Kaveltschen, ein Ende im groß Weisfischen, und ein Ende im Neubrichischen Felde, zu kaufen, kann sich bey dem Verkäufer melden und Handlung pflegen.

Nachdem längsthin die Streitsache zwischen dem Apotheker Ditmann und dem Apotheker Pfeiffer, im gleichen denen Otkmannischen Erben zu Landeberg an der Warthe, durch Interposition Erben Freunde, gänzlich beygelegt, und dem Apotheker Pfeiffer die dasige Apotheke mit dem Wohn- und Brauhause, vor das Licitum der 4500 Rtl. erb- und eigenthümlich überlassen worden; da nunmehr aber demselben nicht 2 Brauhäuser nöthig seyn, mithin er resolviret, das am Markt, zwischen dem Drechsler Meister Jamrats, und dem Wöttcher Meister Wegelinen belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst dem haben befindlichen Brau- gerath, und denen dazu gehdrigen 3 Wiesen, mit einer willkührlichen Lote von 2500 Rtl. anzuschlagen zu lassen, und an dem Weißbriethenden zu verkaufen; wozu auch Terminus auf den 22 August c. anberaumet worden. Es wird solches jedermännlich hierdurch kund gemacht; und können diejenigen, welche Belieben haben diese Immobilia zu kaufen, sich in präfixirten Termino einfinden, ihren Vorth thun und der Weißbriethende gewis gewärtigen, daß ihm solches erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden wird.

Executores des selgen Herrn Bürgermeisters Naleten in Janow, ad pias causas errichteten Testaments, machen hierdurch bekannt, daß nunmehr der zwischen ihnen und denen Naletenschen Erben ad intestato, vor dem Königl. Obergerichte zu Köslin geschwebte Proceß in puncto hereditatis zur Endschafft gehalten, und sie, da sie bey der Erbschafft geschüget, also entschlossen, das seligen Bürgermeisters Haus, 3 Wärdeländer, 2 Kämpfe, einen großen Garten mit einem Bodenhause, eine große Säene nebst guter Stallung auf Pferde, und Rindvieh, an dem Weißbriethenden zu verkaufen; und wie dazu termini licitationis auf den 30 Julii, den 30 August und 27 Sept. anberaumet. Es können demnach diejenigen, so die Erbe zu erkaufen gesonnen, sich in bemeldeten Tagen zu Janow, des Morgens um 8 Uhr zu Rathhause einfinden, ad protocolum hieher, und gewärtigen, daß selbiges im letzten Termin dem Weißbriethenden zugeschlagen werden solle.

Wey dem Freyund Lehnskauten Herrn Michael Bartelen zu Kaugenhagen, stehen aniso 100 Stück Schafe zum Verkauf; wer also Lust und Belieben hat diese Säafe, welche von guter Art seyn, zu kaufen, derselbe kann sich in Kaugenhagen, welches zwischen Rödersberg in der Mark, und Freyenwalde in Pommern liegt, bey gedachten Freyschulzen Herrn Bartelen melden und gewärtigen, daß um einen billigen Preis gehandelt werden soll.

Des seligen Diaconi Kistmachers Herren Erben sind entschlossen, ihr gemeinschaftliches Erbhaus, so so zu Pritz in der Bahnschen Straße gelegen, zu verkaufen. Es bestehet solches aus 2 Etagen, und ist mit 3 gewölbten Kellern versehen; in der ersten Etage sind 2 Stuben und 2 Küchen; in der zweyten Etage sind 5 Kammern mit Dielen belegt, es ist dabey ein Stall von 26 Fuß lang, und eine Regenentlie. Im Erdgeschaffen wollen gedachte Perten Erben, 2 Scheunen, so vor dem Bahnschen Thor zu Pritz, unter einem gemeinschaftlichen Fack liegen, verkaufen; beyde sind von gemauerten Fachwerk, und die eine 65, die andere von 31 Fuß en front; wer also Belieben hat das hergete Haus, nebst denen beyden Scheunen zu kaufen, kann sich bey dem Herrn Bürgermeister Bothen zu Pritz melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Nachdem wegen des, in denen Neumärtschen Forsten von Terminis 1743 bis 1744 zu verarbeitenden des Stab- Kay- Wodens- und Schiffsholzes, 1.) Des Amtes Zehden, im Schwedtischen Kreis. 2.) Des Amtes Quartzen, in denen Zidesschen, Drevisischen und Neumühlschen Kreieren. 3.) Des Amtes Driesen, in denen Driesenischen, Schlanowischen, Hammeischen und Gotschuburgischen Kreieren. 4.) Des Amtes Partis, in denen Partisichen, Neuhäufischen und Ruckenburgischen Kreieren. 5.) Des Amtes Pinnisfeldt, in denen Prehmischen und Wildenowischen Kreieren. 6.) Des Amtes Warenmölle, in denen Regenthinischen, Schwandenwaldischen und Sellnowischen Kreieren. 7.) Des Amtes Sabir, in dem Liniischen Kreiere, ein anderweitiger Terminus auf den 27 Julii a. c. pro omni angeleget worden; als können diejenigen, so auf dieses Holz zu licitiren willens, sich in gemeindtem Termin auf der Königl. Preuss. Neumärtschen Krieges- und Domainenammer daselbst einfinden, und soll dem Weißbriethenden sodenn die Adjudication geschehen; adriens wick diese Holz auf Kosten des Käufers verarbeitet, und an die Abgabe geliefert, auch gesehen, wenn es gerhebet, und angemessen, von dem Käufer sogleich baar bezahlet. Wobey die Licitanten in Ansehung der Arbeitslente und Anfuhr, alle Assistenz- und Hülfe von Seiten der Königl. Preuss. Neumarkt. Krieges- und Domainenammer sich zu versprechen haben. Cüstrin, den 26 Junii, 1743.

Königl. Preussische Neumärtsche Krieges- und Domainenammer.

## 3. Sachen,



### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu Stettin verkauft die Witwe Dlubentz, ihre im Galowen-Felde gelegene Wiese, für 40 Rthlr. an dem Herrn Oberamtmann Krüger; welches Königl. allerhöchster Verordnung gemäß hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft hiermit kund gemacht, daß die beyden Gebrüdere die Dräfelots zu Cöslin, als der Aelteste Meister Peter Dräfelot, der Aeltere Meister Johann Heinrich Dräfelot, beyde Bürger und Untermiester der Rükschier, ihre halbe Hufe Landes an dem Bürger und Kaufmann Herrn Jacob Freyen verkaufen; die Nachbaren sind selbweyers, die Witwe Frau Dreyfögen, Stadtwever aber auf dieser Seite der halben Hufe, der Bauersmann aus großen Belt Martin Vergand.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als die Boutique am Langen-Bräuenthor Num. 2, sogleich vermietzet werden kan; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammer meldeln, und wegen der Mietze accordiren.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem hiesigen S. Johanniskloster zugehörige 2 Hufen Landes, welche auf dem Hülshischen Stadtfelde gelegen, und Daniel Widdorn bisher in Cultur gehabt, anderweitig verpachtet werden; und ist der zuepste Termin auf den 7 August c. angezeiget worden; es können sich also die Pächter, welche begehren 2 Hufen pachten wollen, benannten Tages allhier in des Klosters Kassenkammer, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Güter des Geheimten Staatsministers von Coceji, Busslen, Replo, Kleis und Laas weß der sogenannten Schubermühle, (welche Güter 5 Meilen von Colberg, 2 Meilen von Cöslin und Rügenwalde liegen,) künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder insgesamt oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Anschläge können in Cöslin bey dem Herrn Rath Welffuß, in Berlin bey dem Herrn Postmeister Vordach, in Rügenwalde bey der verehrlichen Frau Expert, in Colberg bey dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Hapin, und in Stargard bey dem Herrn Postmeister Wätcher, nachgesehen werden. Und weil zugleich drey Fischerlachen auf diesen Gütern, künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischerdorf Laas, Fischerlachen anzunehmen und zu pachten, sich bey denen Herren, welche die Anschläge haben, melden: Sie geben 15 Rthlr. jährlich, dafür können sie auf der Salzen; und dem Jamuns fischen sitzen See fischen, und eine Kuh halten. Schliesslich so ist bey diesen Gütern auch eine neuerdane Wasser-mühle, welche bisher 105 Rt. getragen, künftis aber mehr geben muß, weil dem Müller der Bierstank beygelegt, und der Wustelische Röhler angewiesen worden, das Malz auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Pächte vom Pretio darauf sehen lassen wollte, so soll auch dieserwegen mit ihm gehandelt werden.

Nach Maßgebung des Reglements wegen Administration der pistorum corporum de dato Berlin den 30 Jan. c. a. sollen nachstehende Acker von der S. Nicolaitirche zu Colberg, anderweitig verpachtet werden, als: 1) Der halbe Bröckers-Acker, so die Herren Heyden bis dato in Pacht gehabt. 2) Ein und einen halben Morgen Acker, so Frau Wollen bis dato unterm Pflz gehabt. 3) Reckenow 3 und einen halben Morgen. 4) Eine Wiese, und sieben Stücken Gartenland, nahe bey der Kirche gelegen. 5) Radwas und Wirsch 2 Stücken Gartenland. Wer nun ein und anderes Stück zu pachten gesonnen, kann sich den 22 Julii, 5 und 19 August c. zu Rathhause daselbst melden und gerätigen, daß mit dem Reißbietenden contrahiret werden wird.



Da zu Schlanow, in dem Stadt-Eigenthumsdorf Beversdorf, die Pachtfahre des Kruges und der Mühle daselbst, auf Ockten 1744 zu Ende lauffen, und zu Verpachtung derselben Stücke termini licitationis auf den 7. 12 und 19 August anderraumet worden; so können diejenigen, welche zu solcher Pacht Belieben tragen, sich alddenn Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, darauf besehen und gewärtigen, daß mit dem Meiste bietenden ad ratificationem der Königl. Hochpreis. Krieger- und Domainentammer der Contract geschlossen werden soll.

Es wird das Gut Roggow, eine halbe Meile von Labes belegen, künftiges Frühjahr pachtlos, und soll von neuem ausgehan werden: Es ist daselbst ein guter Kornboden, Viehpaß und andere vortheilhafte Nutzungen. Wer nun solches zu erhandeln vermerket, und im Stande ist mit dem nöthigsten Inventario es zu belegen, kann sich am 10 August daselbst melden, und von allen Umständen nähere Nachricht einziehen, allenfalls sich vorher bey dem Secretario Warnshagen in Stettin melden, inassen mit demjenigen, so bis an wehntlichsten Conditiones offeriren wird, geschlossen werden soll.

### 7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am legt abgewohlenen Dienstag als den 9 Julii c. ist aus einem gewissen Hause alhier, eine goldene Knepteruhr vom Tische weggenommen, und allem Ansehen nach, gestohlen worden. Die Uhr ist gravirt, und die daran befindliche Kette, so auch von Gold, ist durchbrochen, das Caboch aber, so daran gewesen, ist abgebrochen worden, daran die Kette sehr wohl zu kennen ist; sollte nun diese Uhr etwa jemanden zum Verkauf ab- und abt werden, so wird einzeln ersuchet, solche anzuhalten, und dem hiesigen Königl. Postamt davon Nachricht zu geben, es soll derselbe einen guten Recompens zu erwartzen haben.

### 8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, daß den 11 Julii in der Nacht, in Schmarfow bey Schlags, durch Dieberey 2 Pferde von der Weibe gestohlen worden, sie sind also beschaffen: Das erste ist eine ganz brauns St. 11e, und der Fuß auf den linken Fuß etwas gespalten, das andere ist ganz schwarz und hat eine kleine Stirne vor dem Kopf. Diese Diebe sind auch dieselbe Nacht in Risfo bey Schlags gewesen, und haben einen Wagen gestohlen; wer nun dieselbe atrapiren kan, derselbe kann solche in Verhaft nehmen lassen, und dem Verwalter in Schmarfow davon Nachricht geben, wozegen ihm ein guter Recompens gegeben werden soll.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Sel. Frau Anna Gellerten, Meister Ephraim Hechts Ehefrau, sel. Erben, wollen ihre in der Prestenkrasse, zwischen des Kaufmanns und Gewandhändlers, Herrn Paul Buchners, und des Weißbäckers, Meisters Johann Christoph Goldwos Häusern, innen belegene Wohnhude, in denen Reichsfögen nach Warscholomai, und zwar den 2 Sept. c. a. an dem Bürger und Weißgäber, Johann Christian Voglern, im lobf. Stadtgerichte vor- und ablassen; dahern nun jemand ex iure reali eine Ansprüche daran zu haben vermeinet, kann er sich alddenn daselbst melden und Bescheid erwarten.

Es ist über des Weißgäber Pohns Verlassenschaft ein Concursus Creditorum eröffnet, und hat ein lobfames Stadtgericht terminos ad liquidandum & deducendum iura prioritatis, auf den 24 Julii, 21 August, und 19 Sept. c. angef. het. Wer demnach eine begründete Forderung an des sel. Pohns Vermögen zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Terminen Vormittages um 8. und Nachmittages am 2 Uhr, im hiesigen Stadtgericht melden, seine Forderung ausführen, und mit denen Creditoribus ratione prioritatis hies fahren, im widrigen Fall, wird mit der Präclusion ohnfehlbar fortgefahren werden.

### 10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Herr Carl Dabitslaw von Eickstedt auf großen Labo, sein Antheil an dem Gute Bagemühl in der Miermarck, bestehend aus sieben contribulalen Hufen und zweyen Coslathen-Ländern, mit allen Pertinentien und Berechtigungen, an Frau Marlen Elisabeth Marzbüh, Witwe Jahnin, und den Prediger zu Bagemühl, Herrn



Herrn Ferdinand Gottlieb Widand, von Trinitatis a. c. an, auf 24 Jahre für 4000 Rthlr. widerkäuflich verkauft, und sind auf deren Käufere Anhalten, sowohl Creditores, als auch alle diejenigen, welche einen wirthlichen, oder andern rechtlichen An- und Zuspruch, es sey wegen gesamter Hand, Wortkaufs, Pacht, oder sonst ex quocunque alio capite, daran zu haben vermerken, vor dem Uckermarkischen Obergerichte eideswiler, gegen den 3 September a. c. früh um 8 Uhr, ad liquidandum et verificandum, auch zu Eineselichs inmachung ihres Vorzugs-Rechtes, sub poena praecclusi citiret worden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemachet wird.

Bei denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow ist des daseßl. verstorbenen Bürgers und Hittermanns des Köhlichen Drechszlegewerks, Meister Joachims Schulzens, auf dem so genannten Fischen Markt allda, zwischen Herrn Schmidts und Meister Samuels Häusern inne belegenes Haus, so eine Wabe, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 303 Rthlr. 12 Gr. und dem darauf gethanen Geboeth der 240 Rthlr. ad inkantiam Spyllen Wächners, Wirtes Schulzen und übrigen Erben, noch ein für allemahl subhastiret und terminus praemortuus adjudicationis auf den 25. Julii c. Morgens um 9 Uhr anderaumet worden, an welchem denn sowohl die gedachte Wittve Schulzen und übrige Erben, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Zu Köpß im Amte Stepnis, verkauft der Sälizer Michael Knüppel, an seinem künftigen Schweserger Sohn, Christian Schulzen, sein in Köpß bey Vaget Pusten, belegenes Wohnhaus, nebst der dabey befindlichen Scheune; ingleichen seine vor Köpß liegende Windmühle, mit allem Zubehör. Sollte nun jemand hierwider etwas einzuwenden, oder sonst ex iure reali aut personali, an dem verkauften Stücken eine Forderung zu machen vermerken, derselbe hat sich a dato binnen 14 Tagen sub poena praecclusi auf dem Königlichem Amte zu Stepnis zu melden.

Zu Bublitz, kauft Herr David Joach. Schmidt, von dem Huf- und Waffenschmied, Meister Horn eine Wiese, auf dem Bublitzschen Felde, unterm so genannten Ullenlande. Wer nun daran eine rechtliche Forderung, oder sonst iura contradicendi hat; kann sich in Zeit von 14 Tagen gehörigen Ortes melden, sonst aber der Präclusion erwarten.

Demnach zu Demnitz des sel. Herrn Bürgermeisters Christian Kumpfen, und der verstorbenen Frau Hauptmannin Rinehardten nachgelassene respective Erben, ihr daseßl. in der St. Bartholomäistrasse vor dem Rathshofe, unter einem braunen Stein, und sub No. 28 belegenes Erbgräbniß, an dem Königlichem Preuss. Salzfactor und Ritterstatthaltern Keeseinschiner, Jürgen Glawe, erbt, und eigenthümlich verkauft; zu wiewol solches dem Publico hien durch, nach Königl. Verordnung, und zugleich zu dem Ende bekannt gemachet, damit diejenigen, welche an denselben Erbgräbniß einigen Realanspruch, oder andere Anforderungen ex quocunque capite zu haben vermerken, sich binnen 4 Wochen a dato, bey dem Käufer zu Demnitz, anzeigen mögen, widrigenfalls derselbe, nach Ablauf ermeldeter 4 wochentlicher Frist, das Kaufpretium denen resp. Verkäufern auszahlen wird, und hernächst niemanden deshalb weiter responsibel seyn, sondern einem jeden ein ewiges Stillschweigen imponiret haben will.

Zu Vpris, verkauft der Bürger und Waisbäcker, Meister Joachim Mahlenbeck, seine anderthalb Morgen Liefenahl, zwischen Herrn Jacob Blindom und Herrn Superintendenten L. v. Pern, und anderthalb Morgen Sechsruthe, zwischen Herrn Ehrenreich Starke und dem Säuulande an Meister Volkeroy, Bürger und Lehrgäber, für 212 Rthlr. und 3 Viertel Morgen Hauptstück im Felde nach Mischow, zwischen Mstr. George Sachse und Herrn Johann Blindoms Erben, an dem Waidbinder, Herrn Ersten, für 60 Rthlr.

Desgleichen kauft Herr Ernst 1 Viertel von der Scheune vorm Stettinischen Thore, so am Starsgarthischen Wege zu, nächst am Klingebänschen liegt, und 1 Viertel Morgen Beracavel, bey Christian Poggenborcken, mit der Grat, von dem Schlächter, Meister Markinen, für 24 Rthlr. Wer hierwider etwas einzuwenden, kann sich in Termin den 2 Aug. c. melden, oder soll nicht mehr gehört werden.

Zu Bahr, hat Meister Samuel Venide, Schmid in Kodenhagen, unterm Amte Cellaß, von dem Bürger und Baumann, Christian Schmidten, einen Saatrücken, oder 1 Viertel Hufe Landes, für 144 Rthlr. Kaufpreis erhandelt; hat nun jemand daran eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß a dato inner halb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgerichte melden oder gewärtigen, daß er nicht ferner damit gehört werden soll.

Zu Stolze, soll das von dem vormahligen Sälzinspector, Herrn Chesky, von sel. Meister Lüdenen Wittwen, erhandelte und zwischen Herrn Jacobstodt's Rambstoppf und Herrn Arnold Häusern in der Mittelstrasse belegene, nicht aber völlig bezahlte Haus, und so wie es ists, da das Dach davon, wegen besorgen der Gefahr, abgenommen werden müssen, an dem Weisbiethenden, Inhabt Königl. allergnädigsten Erbkönig zu Vermeidung der Deformite, verkauft werden. Dafern nun jemand zu solchem besolirten Kaufe, wovon jedoch so viel möglich die Dachziegel abgetoget worden, Lust und Belieben hat, und solches wieder aufzubauen intentioniret, derselbe hat sich den 29 Julii, 26 Aug. und 26 Sept. c. daseßl. zu Rathhause einzufinden und darauf zu stehen, da denn dem Weisbiethenden, jedoch gegen sofort baare Bezahlung, dasselbe zugeslagen werden soll. Creditores aber, oder wer sonst daran Ansprache machen zu können, vermeinet, denn auch der vormahlige Käufer des Hauses, werden in eben denen Terminen zu erscheinen und ihre Jura oder vermeinte Ansprache zu verifiziren hien durch vorgeladen, oder es haben sowohl Erstere als Letztere im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, präcludiret und nicht weiter gehört zu werden.



Es ist sel. Christian Paulen Frau Witwe, und der Becker, Meister Thomas Adam, ihr, in der Edelsteinischen Straffe, zwischen Herrn Geblern und Meister Sigmund Furchen in Schlawe inne belegenes neues Haus, zu verkaufen willens. Es können sich also die etwanigen Käufer bey Obbemelten melden, das Haus besehen, Handlung pflegen, und haben zu gewärtigen, daß es demjenigen, so die besten Offerten thut, den 30 Aug. c. zu Rathhause, gerichtlich zugesprochen, und die, so etwas daran zu fordern haben, wie sie hiermit citiret werden, befriediget werden sollen.

Zu Dülis, verkauft der Bürger Michael Keyisch, sein ehemahls von dem Tuchmacher Erdmann Schweder erkauft, an dem Viehmarkt belegenes Wohnhaus, nebst dem dahinter sich befindlichen Garten, an dem Bürger Jacob Leschen, um und für 19 Rthlr. Welcher nun daran eine Anstalt, zu haben vermerket, hat sich a dato innerhalb 14 Tagen, sub pena preclusi zu Rathhause dabeiselt zu melden.

Bev denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenzlow, ist das der Armencaffe dabeiselt von der Frau Obristen von Werbelow legirt, und auf der Neustadt alda, zwischen Cassiniens, und Herrn Fuhrmanns Häusern belegene Haus, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 500 Rthlr. und dem darauf gethanen Licito, der 250 Rthlr. zum dritten und letztenmal subhastret, et terminus ad iudicationem, auf den 8 Augusti c. Morgens um 9 Uhr, cum citatione Creditorum, sub pena perpetui silentii anberaumet worden.

Noch ist dabeiselt Frau Marien Louise Schumachers, sel. Herrn Joachim Friedrich Richters nachgelassenen Witwe, in der Judenstrasse alda, zwischen des Herrn Bürgermeister Silbeners und der Witwe Wastzenge Häusern inne belegenes Haus, so ein Halberbe nebst Hofraum, und dahinter belegenen Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 500 Rthlr. ein für allemal subhastret, et terminus peremptorius ad iudicationem, auf den 6 Aug. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden, an welchem denn sowohl die gedachte Witwe Richter, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Als der Einwohner und Gerichtsman in dem Greifenhagenischen Eigenthumsdorfe Paculent, Christian Wegner, von des zu Eladow verstorbenen Martin Schumachers Erben, in Termino Licitationis, als Weislichthender, die auf dem Greifenhagenischen Feldmark, belegene drey Viertel Morgen Landwiesen erkaufet, auch das Kaufpretium baar bezahlet; So wird nunmehr Terminus Distributionis des Kaufpreth, auf den 8 Augusti c. hiermit präfixiret, in welchen sämtliche Interessenten und Schumachersche Erben, sich zu Greifenhagen stellen müssen, da denn ein jeder, seine Rata von dem Kaufgelde zu empfangen hat.

## 11. Personen, so entlaufen.

Es sind dem Hrn. Hofrath von Bagevis, den 23 Junii a. c. von dem Hofe Vortrachs in der Insul Krügen belegen, 3 unterthänige Personen entlaufen; als der Schreiber, Johann Schulze, länglicher Statur, schwarze Haare, von länglichten und schwarzen Gesicht, und von platter Hintereingekrümmten Sprache, seine Kleidung war weißhaar, eine mit Preussischen Aufschlägen und gelben mesingenen Knöpfen. Die andere mit runden französischen Aufschlägen und Cammelhaarnen Knöpfen, außerdem hatte er noch ein ganz schwarzes Kleid; dieser hat seine Ehefrau, so sich schwanger befindet, sitzen lassen; verschiedenes Dieb dieblicher Weife aufzulesen und mitgenommen. Die anderen beyde, sind a Märdern, wovon vorerwähnter Johann Schulze, die eine, Namens Catharina Honohr geschwängert, selbige ist mittelmäßiger dicker Statur, stark von Wächten, schwarzen Haaren und schwarzen Augen, sie gieng in Rock und wollener Kleidung, und einen rothen Schürze. Die zweite Magd hießet Maria Marfels, so auch von Ihm geschwängert ist, sie ist etwas länger, als die erste, auch schwarz von Haaren und weißrothen Gesicht, hinket etwas am linken Fuß, hatte ein blaulich wollenes Kleid, wovon der Rock mit blauen Band besetzt; vom Hofe haben sie 3 silberne Löffel, alle mit Stralsundisches Stempel bezeichnet, gestohlen. Wer nun von diesen diebischen Leuten unverlässige Nachricht aeben kann wo sie sich befinden, wird gebethen, selbige arretilren zu lassen, da sie denn abgehohlet werden sollen, für seine Mähe, soll für jede Person 10 Rthlr. Recompenz bezahlet werden, ohne die Unkosten, davon Nachricht kann gegeben werden. In Hambura, bey Herrn Meno Paul Reich, in Lübeck bey Herrn Köhler, in Rostock bey Herrn Martin Wendt, in Berlin bey Herrn Lieutenant von der Harten, in Güstrow bey Herrn Hansen, in Schwerin bey Herrn Hofrath Behndien, in Wismar bey dem Herrn Tribunalkal Gröning, in Stralsund bey Hrn. Senator Stieveleben, und in Stettin bey dem Kaufm. Jos. Chr. Hellwig.

Als zu Labes ein Weibfräuch, Sophia Wässon, welche sich schon in Hamburg einmahl, und sich wieder am allhier abermal verheurat, und auf einen Dienstknecht, Christian Köppen, welcher beweiset, bekannt, daß er sie geschwängert, welcher Dienstknecht aber schon, ehe es lautbar worden, das das Weibfräuch schwänger, und da sie auf ihn bekannt, schon von hier weg gewesen, der Magistrat sich bemühet, selbigen aufzukunfign; solches aber nicht erfahren können, wo sich derselbe aufhält; so wird die Obrigkeit ersuchet, wo selbiger Knecht sich aufhalten mögte, dessen Vermögen zu verarrestiren, und davon so denn dem Magistrat zu Labes, sonder Schwer Nachricht zu geben.



## 12. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft in Vero Dienste, einen geschickten Jäger, welcher sein Metze wohl verstehen muß; ingleichen auf Vero Güter nach Pirerromilien einen tüchtigen Schreiber, welcher nicht allein bereits bey Herrschaften gewesen und die Deconomie versteht, sondern auch, weil ihm ein Vieles anvertraut werden soll, seines vorigen Verhaltens halber gute Urtheile darzubringen vermögend seyn muß. Der Schreiber muß auch untergeachtet seyn, und wenn jemand verlangt er mögen sich canadé findet, diese Dienste zu verwalten, so kann solcher sich in Alten-Stettin auf dem Königl. Postamt melden, wo er fernere Nachricht erhalten wird.

## 13. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein junger Mensch, welcher sich zur Wirthschaft gewidmet, dabey nicht nur von Jugend an erzogen worden, sondern auch bereits einige Jahre bey einigen Herren Ardendatoren der Wirthschaft obgelegen, versorget eine gute Condition als Wirthschaftschreiber. Er ist von guten Herkommen, schreibt eine leserliche Hand, und ist im Rechnen so viel geübet, als zu einer Wirthschaft erfordert wird. Wer also eines solchen Menschen bedürftiget ist, kann sich in hiesigem Königl. Postamte beliebig melden und daselbst von seinem Aufenhalt nähere Nachricht erhalten.

## 14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem zweiten Gründingschen Testament, liegen 1000 Rthlr. Capital, so gegen sichere Hypothel zinsbar ausgethan werden sollen. Daseren nun jemand dieses Capital verlanget, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, derselbe wolle sich bey dem Testamentsecretair, Georg Wilhelm Köpfern in Stargard melden, woelbst er weitere Nachricht erhalten kann.

Es wird hiermit betannt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, welches wieder auf sichere Hypothel ausgethan werden soll, auch allenfalls 200 Rthlr. gemacht werden kann. Wer nun solches Capital bedürftiget ist, und sichere Hypothel bestellen kann, derselbe wolle sich bey dem Ältermann, Herrn Carl Haben und Schiffer Joachim Samiten melden, bey welchen er nähere Nachricht bekommen kann.

Es ist bey der Bibliothek der St. Marienkirche, ein kleines Capital von 50 Rthlr. auszuthun. Wen es gegen genaue Sicherheit Lust hat, dasselbe zu leihen, kann sich bey dem Bibliothecario, dem Professor und Præbicaono Titio melden.

Es sind zu Anklam 100 Rthlr. Kirchengelder, gegen sichere Caution zinsbar auszuthun; wer derselben bedürftiget, kann sich bey denen Provvisoren der Kirche daselbst melden.

Desgleichen auch bey dem Hospital daselbst 150 Rthlr. in Bereitschaft stehen, welche gegen hinlängliche Sicherheit auf landliche Interesse ausgethan werden sollen. Welcher nun solchante kleinen Capitals bedürftiget, kann sich bey dem Provvisor desselben, dem Sankter, Meister Wilh. Flup daselbst melden.

## 15. Uvertissements.

Es wird hierdurch betannt gemacht, daß diejenige, so von der bey der Königl. Krieges- und Domainenlammer vorrätigen und recht gut conditionirten Gerste, den Scheffel für 11 Gr. kaufen wollen, sich bey der Königl. Landrenten zu melden, daselbst das Geld zu bezahlen, und hiernächst den Gersten in Gegenwart des dazu bestellten Protocollisten Schulzen, welcher täglich um 3 Uhr auf denen Wöden seyn wird, zu empfangen haben. Signatum Stettin, den 18. Julii, 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainenlammer.

Als das Königl. Hochwürdiges Consistorium, zur Sicherheit der Catharina Kammen, hiesero verlehigten Hillmannin, unterm 19. Mart. und 9. Julii c. verordnet, daß keine von dem Schiffer Hillmann contractirte Schulden, ins Grund- und Hypothekenbuch eingetragen, und das die pendente processu in puncto divortii bereits eingetragene Pässe wieder beliet werden sollen; so wird auch dieses hierdurch betannt gemacht, damit ein jeder sich in acht nehmen und dem Schiffer Hillmann nicht weiter borgen möge, weil sonst dessen Ehefrau für die gemachte Schulden nicht responsabel seyn will.



Demnach Sr. Königl. Majestät in Preussen, unter allergnädigster König und Herr, der Stadt Potsdam eine Lotterie verwilliget, wie beygedruckter Plan solcher bezeuget:  
Potsdamische Lotterie auf

12500 Lose, a 2 Rthlr.		in Summa 25000 Rthlr.	
Gewinnste.		Prämien.	
1 Loos, das kostbare Krügerische Haus a 2000 Rthlr.	2000	1 Loos so zu allererst gezogen wird	20 Rthlr.
1 Loos, a 1500 Rthlr.	1500	1 Loos so zuletzt heraus kommt	20
2 — a 500 —	1000	1 Loos gleich vor dem besten Gewinnst	30
2 — a 250 —	500		
5 — a 100 —	500	1 Loos gleich nach dem besten Gewinnst	30
10 — a 50 —	500		
50 — a 10 —	500		
500 — a 5 —	2500		
675 — a 4 —	2700		
600 — a 3 —	1800		
3546 Gewinnste.	24900 Rthlr.	sind 3550 Gewinnste und Prämien, in Summa 25000 Rthlr.	

Das vorerwähnte Krügerische Haus, welches Sr. Königliche Majestät, vermöge vor allegirter allerhöchsten Decree auf 8000 Rthlr. in einer Lotterie zu verlosen allergnädigst approbiret, und weldes auf 12000 Rthlr. werth geschätzt worden, ist in dieser so ansehnlich bekannten weltberühmten Stadt eines mit von denen besten und tugendhaften Häusern, denn es liegt an dem großen Canal, welcher die Mite von der Neustadt scheidet, und zwar auf der Westwärtschen Seite, mithin dem Königl. Schloß so viel näher. Ohne Thorweg und Capelle, als welche letztere ein besonderes bequemes Davillon ausmachet, ist es 83 Rheinländische Fuß lang, und ohne Seiten- und Hintergebäude auch Straßhaus 40 Fuß tief, durch und durch von allen Wänden maßlich, in zwey ansehnlichen Etagen und einem Erdner, es ist mit vielen sehr bequemem a la moderne apirtren Wohnzimmern, und zwey Etagen so wol mit salinirten Ruchelofen, als bequemem Eart inen versehenen Sälen Kesterei, alle Thüren und Thüren, auch Fensterhähme sind Eichenholz, und sauber aufgearbeitet, die Keller unter dem ganzen Hause wol gewölbt, und es hat dies Haus die besondere Bequemlichkeit, das sowohl Weiss, als Braumbier darinn gebrauen wird; die Gebäude auf beyden Seiten sind zu beydeley Art Brauerey, und zum Brandtweinbrennen, auch Kornseiden und Stallungen alles sehr bequem und gut apirtret, hat ungemein großen Hofraum, so in 3 Theile abgetheilt, und doch noch einen recht lieblichen Garten; die Hintergebäude, welche gleichfalls nebst denen Seitengebäuden zwey Etagen haben, (so daß die Krügerischen Gebäude, welche in dieser Lotterie den besten Gewinnst ausmachen, ein vollkommen bebautes Quartier von einer Straße zur andern ist) sind zu arigen Wohnnuna vor 4 Uorne Familien angesetzt, welche aber ihren eignen Hof haben, und dem Corps de Logis nicht hindern könnten; alles ist in vollkommnen fertigen und sehr guten Stande, wahren dieses Haus erst Anno 1735 neu erbauet worden, wie es denn auch von 5 Familien jeso nützlich bewohnt wird. Demnen gen nun, der dieses Haus mit beschriebnen 1 Zuberhöf ansetzt, werden keine pro Cent Gelder, von denen übrigen Gewinnsten aber zu Bekreitung aller Kosten, nicht mehr als die überall gewöhnlichen 10 von hundert abgezogen. Die Wette sind zu bekommen bey E. Hochselnen Witze und Herrn Becker auf dem Mühlendamm und zwar unter eigenhändiger Unterschrift der von Sr. Königl. Majestät hierzu beordneten Directoren und Commissarien. Die Herren Collectores in andern Städten, werden hiernächst durch die Berlinischen Franz und Anzeigensnachrichten besonders bekannt gemacht werden. Die Einwidlung der Nummern, Gewinnste und Niten, wird allhier in jedermanns der es mit ansehen verlangt, Gegenwart öffentlich geschehen, die Ziehung selbst aber gleichfalls publico von zwey Personentraden, welche man alle Tage umwecheln wird, vollbracht werden. Da nun diese Lotterie die erste ist, welche Sr. Königl. Majestät in der Stadt Potsdam allergnädigst approbiret haben, selbige auch nur aus einer einzigen Classe bestehet, so importante Gewinnste hat, und überhaupt, wie aus dem Plan an sehen zu ersehen, sehr profitabel eingerichtert ist, unter noch nicht einmal 3 Niten gegen einen Gewinnst zum Vorschein kommen können; So hoffet man mit dieser Lotterie gezogen den November dieses hiesigen Jahres zum Ende zu kommen, und sodann den Ziehungstermin zuverlässig anderweit bekannt zu machen. Potsdam, den 26 Januarii 1743. Die Loosblätter dieser Lotterie, sind allhier bey dem Senator Herrn Voigt, gegen baare Zahlung zu erhalten. Es ist vor einiger Zeit auf dem Kothenmarkt, ein Pferd von einen der Stadt Demmin gebürtigen Untertanen verkauft worden, welches vor kurzen sich bey seinen vorigen Herrn wieder eingefunden. Weil aber der Verkäufer den Käufer nicht kenne, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und kann sich d rücker, wider das Pferd gelaufet hat, bey dem Magistrat zu Demmin, innerhalb 6 Wochen melden, und wenn er die Umstände und die Kennzeichen des Pferdes genau anzeigen wird; soll es ihm gegen Erlegung des Futtergeldes retrahiret werden.



Zu Greiffenhagen an der Oder, hat der dassige Herr Diaconus Daniel Fahl, nachdem er seittem Prebiganet 50 Jahr getreulich und rühmlich vorgestanden, mit Sr. Königl. Majestät allerhöchsten, auch Königl. Vornunterschieden Regierung gnädigst ertheilten Erlaubniß, den 12. Junii c. ein Jubiläum Sacrodotale celebrirret und feyerlich begangen, an welchem Tage derselbe in dortheriger St. Nicolaischen, bey versammelter Gemeine, eine Antipredigt gehalten, und Gedet dem Allerhöchsten für alle ihm, währenden seinem Amte, verliehene Gnade und Beystand, auch besondrer Liebsteckste, gebührenden Dant abgestattet, nachgehends von des Herren Präpositi Kibels Hochwohlwörden, in Abwesen des Herrn Pastor Westphalen in Paculens, vor dem Altar von neuen introducirret und eingesegnet, und darauf der Gottesdienst mit einem Dankliede beschloffen worden.

Es hat Patronus, Herr Commissarius von Glasenap und Pastor Stoy, Prediger bey der Kirche zu Benzin, bereits 1728 den 12. Octobr. bey dem Hof- und Schlosskammerer von Rosenbergen hieselbst eine Canzel, Prediger- und Küsterey beklehet, auch so gleich 20 Rthlr. bey Vereitigung des Contractes auf die Hand bezahlet, nachhero aber hat man die Canzel und Altar seit 1728 bey ihm stehen lassen, und den Rest von 20 Rthlr. nicht einfinden wollen, obgleich gedachter von Rosenburg zu unterschiedenen malen, sowol an dem Herren Patron als Pastor der Kir-chen zu Benzia geschrieben und die völlige Bezahlung und Abholung der Arbeit urgiret, endlich und zuletzt hat er unterm 25 Junii a. c. an dem Herrn von Glasenap zu Benzin geschrieben, und die Bezahlung nochmalen urgiret, allein wie allemal auch also keine Antwort erhalten. Weil nun obgedachter von Rosenburg sein Geld gebraucht, überdem auch keinen Raum die Arbeit aufzuheben im Hause hat, so hat er hierdurch solches öffentlich kund machen wollen, und sollte nummehro die Canzel und Altar nicht in Zeit von 4 Wochen abgehohlet werden, so wird gedachter von Rosenburg dieselbe verkaufen so gut er kann, auch von dem ihm bereits bezahlten Gelde keinen Heller restituiren.

Es soll am 25. Julii c. die Boigtung, und Kirchrechnung, zu Pommerensdorf gehalten und aufgezommen werden; welches gewöhnlich-er maßen hiermit notificiret wird.

## 16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 10 bis den 17 Julii, 1743.

Bey der Königl. Schlossliche, Herr Michael Gottfried Labes, Königl. Hofgerichts- Procurator, mit Jungfer Regina Elisabeth Wegnerin. Jacob Schröder, ein Bedienter, mit Maria Elisabeth Wendt.  
Bey der S. Nicolaischen, Meister Christian Friedrich Berg, Bürger und Hausbesitzer, mit Jungfer Regina Elisabeth Dagemanns.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.  
Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.  
Chocolade, 14 gr.  
Grosse Coffee-Bohnen, 8 gr.  
Kleine dito 15 gr.  
Indigo Koriskau, 1 rthlr. 6 gr.  
Grün Thee, 1 Rthlr. 12 gr.  
Blumen-Thee, 2 Rthlr.  
Kaiser dito 3 rthlr.  
Thee de Boy, 1. rthlr. 8 gr.  
Succade 20 Rt.  
Super fein Thee 3 rthlr.  
Krauser Tobac 1 rthlr. 8 gr.  
Virginsche dito 4 gr. 6 pf. bis 5 gr.  
Gesponnen Vincens dito 6 gr.

Gekerbten dito 5 bis 6 gr.  
Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.  
Muscaten Blümen 4 Rthlr.  
Concionelle 6 bis 7 Rthlr.  
Nelken 2 rthlr. 6 gr.  
Feins Cardemomi 1 rthlr. 8 gr.  
Brauner Candiszucker 5 gr. 6 pf.  
Schwaben-Grüß 2 gr. 6 pf.  
Canel 1 rthlr. 12 gr.  
Safran 7 bis 8 rthlr.  
Engl. Leder 11 bis 12 g.  
Roths Moscom. Fuchten 6, 7 bis 8 gr.  
Corduan 1 Rt. 4 gr.  
Danziger Sohl-Leder 5 gr.  
Roh-Leder 4 gr.  
Engl. Pfund-Leder 6 gr.

Bier



**Biertaxe.**

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Duart	1	9	
Stettin'sch ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	
das Duart	1	1	
die Bouteille	1	1	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Duart	1	1	9
die Bouteille	1	1	7

**Brottaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Brot 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2 $\frac{1}{2}$
Brot 3. Pf. schön Roggenbrod	24	3	
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Brot 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbsteisch	1	1	4
Lammsteisch	1	1	4
Schweinsteisch	1	1	14

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 10 bis den 17 Julii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 10 Julii, sind allhier abgegangen 212 Schiffe.

- Num. 213 Schiffer Heinrich Paul, dessen Schiff Frau Sophia Dorothea, nach Königsberg mit Salt.
- 214 Peter Willstreu, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Franzholz.
- 215 Joachim Vanklaff, dessen Schiff Anna Sophia, nach Penamünde mit Pflenzstäbe.
- 216 Ludwig Schmid, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Pflenzstäbe.
- 217 Martin Wlöß, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Königsberg mit Salt.
- 218 Michael Pirwitz, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salt.

- 219 Joachim Hbfener, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Pflenzstäbe.
- 220 Michael Gröhling, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salt.
- 221 Laurenz Gohse, dessen Schiff S. Johannes, nach Koppel mit Toback und Glas.
- 222 Christian Bartels, dessen Schiff S. Peter, nach Danzig mit Toback und Glas.
- 223 Gohse Peters, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Klappholz.
- 224 Claus Peters, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Rotterdam mit Klappholz.
- 225 Paul Hoborn, dessen Schiff Daniel, nach Penamünde mit Schiffsholz.
- 226 Joachim Kettelbeck, dessen Schiff Jungfrau Catharina, nach Colberg mit Salt.
- 226 Summa derer bis den 17 Julii allhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 10 bis den 17 Julii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10 Julii, sind allhier angekommen 145 Schiffe.

- Num. 145 Schiffer Joachim Nettelbeck, dessen Schiff Jungfrau Catharina, von Colberg mit Ballast.
- 147 Christoph Schmidt, iun. dessen Schiff Maria Elisabeth, von Königsberg mit Hanf und Heede.
- 148 Lorenz Michael Gottschal, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Ballast.
- 149 Friedrich Wiedemann, dessen Schiff der schwarze Adler, von Gevell mit Eisen.
- 150 Philipp Kris, dessen Schiff Christian, von Penamünde mit Eisen.
- 151 Gottfried Rüste, dessen Schiff Christian, von Penamünde mit Hering.
- 152 Joachim Schmidt, sen. dessen Schiff der Preuss. Adler, von Königsberg mit Ballast.
- 153 Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Butter, Hanf und Heede.
- 153 Summa derer bis den 17 Julii allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 10 bis den 17 Julii 1743.

	Wintspel	Scheffel
Weizen	2.	8.
Roggen	33.	—
Gerste	5.	—
Malz	30.	—
Haber	5.	2.
Erbsen	—	22.
Buchweizen	—	3.
Summa	76.	11.

18. Wolle:



## 18. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 12 bis den 19 Julii 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfl.	Gerste. der Winfl.	Malz. der Winfl.	Daber. der Winfl.	Ersen. der Winfl.	Buchweiz. der Winfl.	Horsen der Winfl.
Stettin	4 R.	32 R.	17 R.	13 R.	15 R.	10 R.	20 R.	14 R.	24 R.
Höllitz	Haben	nichts	eingesandt	worden.	—	—	—	—	—
Neuwarp	Ist nichts	zur Stadt	8 b. acht	—	—	—	—	—	—
Dentau	—	32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	19 R.	—	—
Udermünde	—	30 R.	17 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	2 R.	30 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—	20 R.
Ustedom	3 R. 8 g.	27 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 b. 19 R.	—	26 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 18 g.	28 R.	14 b. 15 R.	10 R.	12 R.	9 R.	19 R.	—	28 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Geiz	3 R. 4 g.	34 R.	18 R.	16 R.	—	11 R.	20 R.	—	20 R.
Greifenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Abbidow	3 R. 8 g.	35 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Hönnau	—	—	15 b. 16 R.	12 R.	—	11 b. 12 R.	—	—	32 R.
Höllitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 20 g.	30 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	13 b. 20 R.	—	14 b. 48 R.
Trepto an der L. See	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	30 R.	15 R.	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	30 R.	15 R.	—	—	—	—	36 R.	54 R.
Loßberg	—	32 R.	18 R.	—	—	10 R.	—	—	—
der leichte Stein	—	31 R.	16 R.	14 R.	—	3 R. 8 g.	18 R.	16 R.	20 R.
Darum	3 R. 18 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 20 g.	—	15 b. 16 R.	—	—	—	17 R.	—	—
Lades	4 R. 16 g.	32 R.	16 R.	—	—	9 R.	20 R.	—	—
Prepenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Danau	4 R.	34 R.	17 R. 12 g.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—	22 R.
Pyritz	—	36 R.	18 b. 19 R.	15 b. 16 R.	—	10 R.	20 R.	—	24 R.
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	3 R. 7 g.	32 R.	17 R.	—	—	—	—	—	—
Edelin	3 R. 16 g.	36 R.	15 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	32 R.
Pölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 R. 4 g.	—	16 R.	11 R. 8 g.	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Soltau d. l. St.	—	26 R.	14 b. 15 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 4 g.	26 R.	14 R. 12 g.	12 R.	—	7 R. 4 g.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.